Homepage

Politik + Wirtschaft / Deutschland

Politik + Wirtschaft

Unternehmen + Branchen

Technologie + Medien

Börsen + Märkte

Suche

Mehr Optionen

Datenbanken

Personen
Munzinger
Unternehmen
Creditreform
Hoppenstedt

Spezial

Kommentare
Kolumnen
7-Tage-Rückblick
Foren
Stellenmarkt

Anzeige



Zeitung

Heute in der FTD Print-Archiv

Service

Abonnement
Registrierung
Einstellungen
Logout
Hilfe
Guided Tour
Sitemap

FTD überall

E-Mail-Newsletter
Palm/CE (AvantGo)
Handy/SMS
Handy/Wap
eBook

Kontakt

E-Mail Impressum Media Wir über uns Aus der FTD vom 27.6.2000

Rentenkasse versperrt Selbstständigen die Flucht

Von Margaret Heckel, Berlin

Für Selbstständige in Deutschland wird es schwerer, sich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu entziehen.

"Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat die Zahl ihrer Prüfer von 70 auf inzwischen 1100 aufgestockt", sagt der Arbeitsrechtler Michael Felser, dessen Kanzlei im badischen Brühl sich auf Scheinselbstständigkeit konzentriert.

Um die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung zu mildern, hat die Bundesregierung Anfang 1999 beschlossen, auch so genannte Scheinselbstständige rentenversicherungspflichtig zu machen. Obwohl das Arbeitsministerium damals von rund 500.000 Betroffenen vom Kurierfahrer über den Unternehmensberater bis hin zum Softwarespezialisten ausgegangen ist, gibt es bislang keine Statistik über das tatsächliche Ausmaß der so genannten Scheinselbstständigkeit. "Wir können nur sagen, dass bei uns bislang rund 12.000 Prüfaufträge eingegangen sind, wo entweder der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer seinen Status klären lassen wollte", sagt der BfA-Pressereferent René Braun.

Nach den Erfahrungen von Arbeitsrechtler Felser werden diese Anfragen relativ großzügig behandelt: "Ich rate allen meinen Mandanten, das Statusverfahren zu durchlaufen". Flögen die Scheinselbstständigen nämlich hinterher bei den alle vier Jahre stattfindenden Betriebsprüfungen auf, sei die BfA restriktiver. Wer dann als Scheinselbstständiger eingestuft wird, muss die Sozialbeiträge für die vergangenen vier Jahre nachzahlen. "Ich fürchte, dass es viele Betroffene gibt, die sich jetzt in Sicherheit wiegen", sagt Felser.

Durch die verstärkte Prüftätigkeit der BfA müssen auch immer mehr Selbstständige ohne eigene Angestellte wie Fahr- oder Sprachlehrer, Künstler und Publizisten sowie in der Krankenpflege Tätige nachzahlen. "Diese Gruppe ist schon immer sozialversicherungspflichtig, und durch die Prüfverfahren finden wir sie nun auch", sagt BfA-Pressereferent Braun.

Auch Handwerker ohne Angestellte seien sich oft nicht bewusst, dass sie "mindestens 18 Jahre lang versicherungspflichtig sind", sagt Braun. Diese Selbstständigengruppe steht als so genannte "freiwillig Versicherte" in der BfA-Statistik - und kann sich nur damit trösten, dass der überwiegende Teil von ihnen den derzeitigen Mindestbeitrag von 122,85 DM im Monat bezahlt. So ist der Anteil der Mindestbeitragszahler unter den freiwillig Versicherten von 69,8 Prozent im Jahr 1992 auf mittlerweile

Zum Thema

Gemeinsamer Tabubruch, Aus der FTD vom 13.6.2000

Andere Stimmen

DIE WELT: Kanzler Schröder macht Scheinselbständigkeit zur Chefsache

DIE WELT: Gesetz über die Scheinselbständigkeit ist auch in der SPD-Fraktion heftig umstritten

TAGESSCHAU: Die Dienstleistung

Ressourcen

BfA: Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit

IWD: Scheinselbständigkeit: Falsch verstandene Solidarität

BMA: Pressemitteilung: Forschungsvorhaben zum Thema Scheinselbständigkeit

BMA: Broschüre: Scheinselbständigkeit und arbeitnehmerähnliche Selbständige

GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK: FAQ zur Scheinselbständigkeit

FELSER RECHTSANWÄLTE: Rat und Tipps zur Scheinselbständigkeit

VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE: Thema: Scheinselbständigkeit

1 von 2 24.07.2013 18:33

87,74 Prozent im letzten verfügbaren Berichtsjahr 1997 hochgeschnellt.

Die anhaltenden, aber nur noch eingeschränkt möglichen Fluchtversuche aus der gesetzlichen Umlagefinanzierung verwundern angesichts von deren mageren Renditen kaum. Um wie viel attraktiver kapitalgedeckte Rentenmodelle sind, zeigen die Versorgungskassen für Angehörige der freien Berufe. So zahlen die rund 557.000 Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Notare und Steuerberater in Deutschland ihre Rentenbeiträge nicht an den Staat, sondern an ihre Versorgungskassen - egal, ob sie selbstständig oder angestellt sind.

"Wir geben keine Renditenvergleiche heraus, aber unsere Verzinsung bewegt sich auf vergleichbarer Ebene mit Lebensversicherungen", sagt Michael Jung, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) in Köln. So zahlen die ABV-Versicherten derzeit im Durchschnitt den 1,4-fachen Rentenbeitrag der gesetzlich Versicherten. ABV-Rentner jedoch bekommen zwischen dem 2,3 bis 3,2-fachen der gesetzlichen Durchschnittsrente ausbezahlt.

ABV-Hauptgeschäftsführer Jung warnt vor einem Zahlenvergleich: "Das gibt sonst nur eine reine Neiddebatte". Er verweist darauf, dass der Gesetzgeber die freien Berufe 1957 bei der Rentenreform aus Kostengründen nicht in der Versicherung haben wollte. Das hat sich nachträglich als kluger Schachzug für die freien Berufe erwiesen: Nachdem die Selbstständigen nun von der BfA in die Zange genommen werden, gibt es sonst nur noch eine Gruppe von Erwerbstätigen, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen muss - die 1,7 Mio. Beamten.

© 2000 Financial Times Deutschland		
r Artikel		Zurück
☐ <u>Version zum Drucken</u>	Als E-Mail verschicker	<u>1</u>
© 1999, 2000 Financial Times Deutschland		
Politik + Wirtschaft Unternehmen + Branchen	Technologie + Medien	Börsen + Märkt
<u>Unternehmen · Personen</u>		
Kommentare · Kolumnen · 7-Tage-Rückblick · Foren		
Heute in der FTD	· Print-Archiv	
Abonnement · Registrierung · Einstellungen · Logout · Sitemap · Hilfe · Guided Tour		
E-Mail-Newsletter · Palm/CE (AvantGo) · Handy/SMS · Handy/Wap · eBook		

E-Mail · Impressum · Media · Wir über uns

2 von 2 24.07.2013 18:33